



HaLT
im Landkreis Neunkirchen

Für eine schöne Festkultur!

Erklärung zur Durchführung von Festanlässen:

Wir haben diese Veranstaltung in Bezug auf Sicherheit und Wohlbefinden unserer Gäste sorgfältig geplant, deshalb gilt:

Wir halten das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ein.

- Wir geben keinen Alkohol an unter 16-Jährige ab.
- Wir geben keine Spirituosen (Whisky, Rum, Wodka usw.) und branntweinhaltige Mixgetränke an unter 18-Jährige ab.
- Wir beachten die Altersgrenzen beim Einlass und im Festverlauf!

Wir bieten attraktive alkoholfreie Getränke an.

- Das günstigste Getränk ist ein attraktives alkoholfreies Getränk und wird auf der Preisliste besonders hervorgehoben.

Wir sorgen für die Sicherheit unserer Gäste.

- Wir beauftragen Festordner. Sie sind verantwortlich für die Sicherheit im gesamten Festbereich (z.B. auch Parkplätze).
- Wir führen Einlasskontrollen durch: Alterskontrollen; mitgebrachter Alkohol wird abgenommen; bei illegalen Drogen erfolgt eine Anzeige; Waffen aller Art sind verboten; kein Einlass von betrunkenen Personen.
- Wir informieren unsere Gäste über Busverbindungen und Taxidienste.
- Wir schenken keinen Alkohol an Betrunkene aus.

Wir übernehmen Verantwortung und sind Vorbild.

- Als Veranstalter und Ordner sind wir uns unserer Vorbildfunktion bewusst und bleiben nüchtern.
- Wir informieren die Polizei, wenn Jugendliche Alkohol mitbringen. Sie nimmt diesen den Alkohol ab.
- Wir bemühen uns um einen sicheren Heimweg für Gäste, die stark betrunken sind. Wir achten besonders auf Jugendliche: Wir sprechen Freunde an oder beauftragen ein Taxi.
- Bei Schwierigkeiten informieren wir das DRK oder die Polizei.

Praxiserprobte Tipps für Festveranstalter als PDF zum Runterladen unter <http://www.blv-suchthilfe.de/villa-schoepflin/Tipps.pdf>

HaLT wurde auf Initiative der Villa Schöpfung (www.villa-schoepflin.de) entwickelt. Ziel sind Hilfen für Jugendliche mit riskantem Alkoholkonsum sowie die Bildung kommunaler Präventionsnetzwerke, die Verantwortung, Vorbild und eine Kultur des Hinsehens fördern. Finanziert wird das HaLT-Projekt durch den Landkreis Neunkirchen, das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie/LPH sowie den Caritasverband Schaumberg-Blies e.V.